

Hall. patriot. Wochenblatt

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

39. Stück. 2. Beilage.

Donnerstag, den 2. October 1845.

Inhalt.

Einiges über Kirchenverfassung. (Fortsetzung.) — Pres-
biterianische Angelegenheiten. — 34 Bekanntmachungen.

Einiges über Kirchenverfassung.

(Fortsetzung.)

Nach diesen wenigen allgemeinen Grundzügen der vielbesprochenen kirchlichen Verfassung wird es gewiß dem Leser nicht unlieb sein, einen Blick zu thun in eine bereits wirklich vorhandene Presbyterial-Synodal-Verfassung. Es liegt uns nahe, daß wir dazu diejenige zur Hand nehmen, welche in einem Theile unseres Vaterlandes thatsächlich besteht, nämlich die aus der evangelischen Kirche von Rheinland-Westphalen. Wir theilen hier die wesentlichen §§. daraus nur mit dem Bemerken mit, daß die weitere Ausbildung und tiefere Begründung dieser Verfassung noch fortwährend Gegenstand der ernstesten Besprechungen auf den dortigen Synoden ist.

R s.

Auszug aus der „Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz“, bestätigt: von Sr. Majestät Friedrich Wilhelm III. 1835.

§. 3. Die Pflichten eines Gemeindegliedes sind:

- 1) Die Gnadenmittel der Kirche in der Gemeinde fleißig zu gebrauchen,
- 2) ein erbauliches Leben zu führen,
- 3) sich der bestehenden Kirchenordnung zu unterwerfen, und
- 4) die für die kirchlichen Bedürfnisse erforderlichen Beiträge zu leisten.

Dagegen hat jedes Mitglied der Gemeinde Antheil an allen kirchlichen Gnadenmitteln, Anstalten und Gerechtigkeiten derselben, und Anspruch auf die Dienste der Kirchenbeamten. Jedes selbstständige und sonst qualifizierte Gemeindeglied kann zum Gliede des Presbyterii gewählt werden, und hat ein mittel- oder un mittelbares Stimmrecht bei der Wahl der Pfarrer und anderer Kirchenbeamten.

§. 4. Bei Kirchen, welche keinen Patron haben, hat die Gemeinde das Recht, ihre Geistlichen zu wählen.

§. 5. Jede Ortsgemeinde wird in ihren Gemeindeangelegenheiten durch ein Presbyterium vertreten, bestehend aus dem Pfarrer, oder den Pfarrern, aus Ältesten, Kirchenmeistern und Diaconen.

§. 6. Den Vorsitz im Presbyterium führt der Prediger. Wo mehrere sind, alternirt das Präsidium unter ihnen nach dem Herkommen. Der Präses eröffnet und schließt die Verhandlungen mit Gebet.

§. 7. Die Zahl der Mitglieder des Presbyteriums richtet sich nach der Größe der Gemeinde; doch sollen deren, außer dem Pfarrer, zum wenigsten vier sein, nämlich zwei Älteste, ein Kirchenmeister und ein Diaconus oder Armenpfleger.

§. 8. Die Mitglieder des Presbyterii werden, mit Ausnahme der Prediger, auf vier Jahre, in kleinen Gemeinden, deren Seelenzahl nicht über 200 ist, von

allen bei der Predigerwahl stimmfähigen Mitgliedern, und in größern Gemeinden von dem Presbyterio und der größern Repräsentation der Gemeinde (s. §. 18.), unter Vorsitz des Pfarrers, auf zwei Jahre gewählt. Jedes Jahr geht bei Gemeinden über 200 Seelen die Hälfte der Mitglieder ab; doch können die Abgehenden, wenn sie sich dazu qualificiren, wieder gewählt werden. Es kann aber der Wiedererwählte die Stelle ablehnen.

§. 9. Ohne erhebliche Gründe, zu welchen ein Alter über 60 Jahre, notorische Kränklichkeit oder ein Geschäft, welches mit öfterer oder langer Abwesenheit von der Gemeine nothwendig verbunden ist, so wie zwei mit Vermögens-Administration verbundene Vormundschaften zu zählen sind, dürfen die in das Presbyterium Gewählten sich dem Amte, wozu sie erwählt wurden, nicht entziehen. Wer ohne erhebliche Gründe das Amt eines Presbyters ablehnt, verliert dadurch das Recht, in Zukunft als Glied des Presbyterii und der größeren Gemeinde-Repräsentation gewählt zu werden. Ueber die Gültigkeit der Entschuldigungs-Gründe hat, auf Antrag des Presbyterii, die Kreis-Synode zu entscheiden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Chronik der Stadt Halle.

Am Erndtedankfeste (5. October) predigen:

Zu N. L. Frauen: Um 9 Uhr Hr. Oberpf. Dr. Franke. Um 2 Uhr Hr. Archidac. Dryander.
Montag den 6. Oct. vor der Predigt Privatbeichte und nach der Predigt Communion.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Hr. Oberpred. Dr. Ehricht. Um 2 Uhr Hr. Prof. Dr. Marks. Freitag den 3. Oct. um 9 Uhr allgemeine Beichte und Communion, Hr. Oberpred. Dr. Ehricht.

Zu St. Moritz: Um 9 Uhr Hr. Pastor Böhme.
Um 2 Uhr Hr. Cand. minist. Ludwig.

In der Domkirche: Um 10 Uhr Hr. Sup. Dr.
Kienäcker. Um 2¹/₄ Uhr Hr. Dpr. Neuenhaus.
Vorbereitung Sonnabend den 4. Oct. um 2¹/₄ Uhr,
Hr. Dpr. Dr. Blanc.

Kathol. Kirche: Um 9 Uhr Hr. Pastor Schubert.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Hr. Pastor Böhme.

Zu Neumarkt: Um 9 Uhr Hr. Diac. Hasemann.
Nach der Predigt allgemeine Beichte und Communion,
Der selbe.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Hr. Sup. Dr. Liemann.
Abendstunde um 4¹/₂ Uhr Der selbe.

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von **H. L. Dryander.**

Bekanntmachungen.

Die Besspannung der Landseuersprize und die rath-
häußlichen Transportfuhren sollen, jedes besonders,
Dienstag den 7. October ¹/₂ 12 Uhr
auf dem Rathhause an den Mindestfordernden verdingen
werden. Die Bedingungen sind in unserer Registratur
einzusehen. Nachgebote werden nicht angenommen.
Halle, den 29. September 1845.

Der Magistrat.

Zu der von mir angekündigten, morgen als den 3.
d. M. Nachmittag 2 Uhr in dem in der Dachritzgasse
Nr. 17/18 belegenen Parterre-Wohnung abzuhaltenden
Auction sind nebst mehreren andern Sachen ein Reiß-
zeug, ein zahnärztliches Besteck und eine vollständige
Goldwaage gekommen. **G. Wächter.**

Ein ordentliches Dienstmädchen wird gesucht Lucke
Nr. 1400 eine Treppe hoch.

Junge Kanarienvögel sind zu verkaufen am Kirch-
spor Nr. 1217.

Nothwendiger Verkauf
 beim Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht
 zu Halle a. d. S.

Das zu Halle in der kleinen Ulrichsstraße belegene, zu dem Nachlasse des verstorbenen Kaufmanns **Rudolph Simon** gehörige und im Hypothekenbuche sub Nr. 1000 eingetragene Wohnhaus nebst Hof, Garten und Seitengebäuden, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 4213 Thlr. 10 Sgr. soll Theilungshalber

am 17. Januar 1846 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Zimmer Nr. 12, vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichtsrath **Benhold** meistbietend versteigert werden. Alle unbekanntenen Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Montag den 6. d. M. früh 9 Uhr wird der Herr Pfarrer **Rauch** aus Leipzig, unter Assistenz des Herrn Pfarrers **Demuth** von hier, auf dem Vetsaale des hiesigen Waisenhauses deutsch-katholischen Gottesdienst abhalten.

Die Mitglieder unserer Gemeinde wollen sich die Gesänge dazu von der am Eingange zum Vetsaale zu diesem Behuf aufgestellten Person einhändigen lassen und dieselben nach beendigtem Gottesdienste an diese zurückgeben.

Halle, den 2. October 1845.

Der Vorstand der deutsch-katholischen Gemeinde.

Rüben = Auction.

Freitag den 3. October cur. Nachmittag 3 Uhr sollen im Fürstenthal eine Parthie sehr gut gerathene Futterrüben und Weißkohl im Lande (und stehen täglich zur Ansicht) meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

J. K. Brandt, Auctions-Commissarius.

Heute, Donnerstag, frische Pfannkuchen, Abends Tanz in **Wilkens Garten**.

Ich erlaube mir, meinen geehrten Kunden hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich von heute an in der großen Klausstraße Nr. 900 in der Schenkwirtschaft der Madame Haack wohne. Auch kann ein Bursche bei mir in die Lehre treten.
W. Koske, Barbier.

Ich wohne von jetzt ab Märkerstraße im von Colbatsky'schen Hause Nr. 455.

E. Finzelberg, Stubenmaler.

Von jetzt an wohne ich in meinem Hause Ruhgasse Nr. 450.
Dr. C. A. Buhle.

Von heute ab wohne ich Moritzkirchhof Nr. 610.
Marthäi.

Meinen werthen in- und auswärtigen Kunden zeige ich ergebenst an, daß ich nicht mehr Leipziger Straße, sondern Rathhausgasse Nr. 241 wohne.

W. Stribing, Herrenkleidermacher.

Einem geehrten Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich von jetzt an, als den 2. October, meine Mehl- und Brothandlung aus der Schmeerstraße auf den alten Markt neben die Lippert'sche Buchhandlung verlegt habe.
Der Mehlhändler Löwe.

Eine gut ausmeublirte Stube nebst Kammer ist an einen anständigen Herrn, vielleicht Beamten, zu vermietthen und sofort zu beziehen Märkerstraße Nr. 460 zwei Treppen hoch.

Eine ganz neu tapezirte und anständig meublirte Stube ist mit 1 auch 2 Kammern zu vermietthen Provenade Nr. 1364.

Ein Getreideboden ist zu vermietthen Leipziger Thor Nr. 1632 bei Wittwe Müller.

Ein Sopha ist wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen kleine Ulrichsstraße Nr. 1005.

Eine Parthie kiefernnes Splintholz ist zu verkaufen Strohhof, Herrenstraße Nr. 2053.

Einem geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich mich als Herrenkleidermacher etablirt habe; ich bitte, mir ein geneigtes Zutrauen zu schenken, da ich bemüht sein werde, für gute Arbeit und reelle Bedienung zu sorgen.

Karl Döllner, Herrenkleidermacher;
wohnhaft am Schulberg Nr. 118.

Dem geehrten in- und auswärtigen Publikum erlaube ich mir meine neuen Schuhwaaren bestens zu empfehlen.

C. Tausch.

Erfurter Schuhwaaren empfiehlt

Witwe A. Tradt.

Halle, Markt und Schmeerstraße Nr. 724.

Eine große Auswahl neue, sehr dauerhafte Mahagony- und Pianoforte sind zu vermieten oder auch auf Abschlagszahlungen zu verkaufen bei

C. F. Kahnefeld, Rathhausgasse Nr. 247.

Sehr starke geräucherte Spickale, Windes- und Brat-Al, sehr große Bratheringe mit einer feinen Gewürz-Sauce à Stück 1 Egr., und sehr große Albricken erhielt

G. Goldschmidt.

Bratheringe,

etwas ganz delicats, à Stück 1 Egr., empfiehlt
Bolze.

Hamburger Dücklinge, geräucherte Heringe wieder frisch bei
Bolze.

Gutes reines Roggenmehl und feines amerikanisches Weizenmehl in verschiedenen Sorten steht billig zum Verkauf im Wernicke'schen Laden vorn am Markt.

Sehr gute Kartoffeln sind sowohl im Ganzen als auch im Einzelnen zu verkaufen Neumarkt Nr. 1273.

Rannische Straße Nr. 497 sind Kartoffeln Wispel- und Scheffelweise zu verkaufen.

Kinder, welche von Michaelis e. ab irgend eine der Stadtschulen besuchen sollen, sind Montag den 6. October e. in den Vormittagsstunden bei mir anzumelden.
Halle, den 30. September 1845.

Scharlach, Schuldirector.

Schulsa che.

Diejenigen geehrten Eltern, welche ihre jungen Söhne und Töchter diese Michaelis meiner Schule anvertrauen wollen, ersuche ich ergebenst, mir dieselben bis zum 7. October e. Vormittags zuzuführen

Schönleben.

Wohnung Freudenplan Nr. 643.

Tanzunterricht.

Junge Leute, welche an meinem Unterricht Theil nehmen wollen, belieben sich Rathhausgasse Nr 234 zu melden. Der erste Cursus wird im neuen Saale den 5. October beginnen.

Hugo Frig, Tanzlehrer.

Reideburg.

Dem Hallischen Publikum, insbesondere meinen werthen Gästen, die bisher mich auf der Waille mit ihrem Besuch beehrt haben, sage ich bei meinem Abgange nach Reideburg meinen wärmsten und aufrichtigsten Dank.

Der Besitz des Gasthofes zur Nachtigall setzt mich aber in den Stand, denjenigen meiner werthen Gäste und Freunde ferner mit einer delicates Tasse Kaffee und andern Speisen und Erfrischungen aufzuwarten, die zu ihrem Vergnügen oder zu ihrer Gesundheit diesen angenehmen kleinen Weg nicht scheuen, der auch per Droschke bald überwunden ist; sie werden alles reinlich und bequem, wenn auch nicht großartig, eingerichtet finden.

Kühne,

Besitzer des Gasthofes zur Nachtigall in Reideburg.

Diejenige Person, welche am vergangenen Sonntag aus Versehen ihre Schürze vertauscht hat, wird ersucht, selbige gegen die ihrige wieder zurück zu geben im Gasthof zum Prinz Karl.